

# Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Flächenwidmungsänderungen
  - 2.1. Widmungsänderung im Bereich GST 5220/39 KG Sölden (Liftgesellschaft Obergurgl GmbH, Gurglerstraße 92)
3. Bebauungspläne
  - 3.1. Bebauungsplan B163 Grünwald 1 und ergänzender Bebauungsplan B163/E1 Grünwald 1 - Haus Melisande (Kneisl Ronald)
  - 3.2. Bebauungsplan B164 Hochsölden 8 und ergänzender Bebauungsplan B164/E1 Hochsölden 8 - Parkgarage
4. Grundangelegenheiten
  - 4.1. Genehmigung Vermessung und Grundtausch Riml Felix - Vermessung AVT ZT-GmbH vom 13.11.2017, GZ: 58533/17
  - 4.2. Vermessung Wegabtretung Teilfläche GST .1486 zu 6852/5 (Teilungsplan Vermessung AVT ZT-GmbH GZ.: 58723.1/17)
  - 4.3. Ansuchen Grundverkauf Gewerbegebiet - Schöpf Christian, Rechenaustraße 14
  - 4.4. Ansuchen Verlegung Bienenstand GST 1920/1 - Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst
  - 4.5. Zustimmungs-/Freistellungserklärung GST 2781 (Falkner Josef, Oberwindaustraße 11)
  - 4.6. Ansuchen Grundtausch Gp. 2750 und 6729/2 - Gstrein Urban, Oberwindaustraße 4
  - 4.7. Vermietung Besucherparkplätze Alpenländische Heimstätte - Schreiben vom 07. März 2018
5. Behandlung der Wohnungs- und Mietansuchen
  - 5.1. Umschreibung Mietverhältnis Falkner Doris
  - 5.2. Wohnungsansuchen Endang Rangger (Wijaya)
  - 5.3. Wohnungsansuchen Josephin Weise
6. Garagengebäude Zwieselstein
  - 6.1. Garage Zwieselstein - Kündigung Mietverhältnis Prantl Ewald

- 6.2. Pachtansuchen Garage Zwieselstein - Pult Robert, Roanweg 22
7. Ansuchen Betreutes Wohnen - Streiter Raimund
8. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Umstellung des Prozessleitsystems in den Kläranlagen
9. Neubau Kinderkrippe - Auftragsvergabe der Gewerke
10. Ansuchen des Tennisclub Sölden um Erhöhung der Sportförderung
11. Ansuchen des Ötztal Tourismus Sölden um Mitfinanzierung der Rodelbahn
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - 12.1. Inventar und Nachnutzung ehemaliges Altenwohnheim
  - 12.2. Nachfolge Zahnarzt
  - 12.3. Information und weitere Vorgangsweise Umfahrung (Dorfkernentwicklung)
  - 12.4. Anschaffung Pritschenwagen Bauhof
  - 12.5. Grundansuchen Ötztal Tourismus - Gewerbegebiet

# **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20. März 2018 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

**Anwesende:**

**Vorsitzender**  
Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

**Mitglied**  
Herr Sandro Gstrein  
Herr Marco Arnold  
Herr Stefan Brugger  
Herr Helmut Falkner  
Herr Bernhard Gamper  
Herr Johann Grüner  
Herr Thomas Grüner  
Herr Walter Kuprian  
Herr Markus Pirpamer  
Frau Daniela Plattner  
Herr Maximilian Riml  
Herr Joachim Wieser  
Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber  
Herr Ing. Georg Schöpf

**Abwesend und entschuldigt:**  
Herr Lukas Reinstadler  
Herr Lukas Scheiber

Beginn: 20:00 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für Lukas Scheiber ist Joachim Wieser und für Lukas Reinstadler Maximilian Riml anwesend. Beide sind schon als Gemeinderäte angelobt.

### **2 Flächenwidmungsänderungen**

#### **2.1 Widmungsänderung im Bereich GST 5220/39 KG Sölden (Liftgesellschaft Obergurgl GmbH, Gurglerstraße 92)**

Im Bereich der Talstation der Festkogelbahn ist die Errichtung einer dreistöckigen Tiefgarage geplant. Die bestehende Widmung muss angepasst und eine Ergänzungswidmung vorgenommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen

einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 07.02.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 5220/39 KG Sölden (**Projektnummer 220-2018-00003**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück **5220/39 KG 80110 Sölden** rund 2286 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagesparkplatz mit Nutzungsbeschränkung in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Parkgarage, Büroräumen, Personalzimmer, Geschäftslokalen und Parkplatz sowie rund 116 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Parkgarage, Büroräumen, Personalzimmer, Geschäftslokalen und Parkplatz

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71-Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 3 **Bebauungspläne**

#### 3.1 **Bebauungsplan B163 Grünwald 1 und ergänzender Bebauungsplan B163/E1 Grünwald 1 - Haus Melisande (Kneisl Ronald)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B163 Grünwald 1 (betroffene Grundstücke: neu vermessene Gp. 7028) und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B163/E1 Grünwald 1 – Haus Melisande (betroffene Grundstücke: neu vermessene Gp. 7028) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 07.03.2018 (Planbezeichnung bpe\_b163-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **3.2 Bebauungsplan B164 Hochsölden 8 und ergänzender Bebauungsplan B164/E1 Hochsölden 8 - Parkgarage**

Die bestehende Parkgarage Hochsölden steht im Eigentum mehrerer Miteigentümer. Die Garage soll erweitert und überdacht werden. Der bestehende Bebauungsplan ist aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B164 Hochsölden 8 (betroffene Grundstücke: Gp. 1114/4) und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B164/E1 Hochsölden 8 - Parkgarage (betroffene Grundstücke: Gp. 1114/4) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 08.03.2018 (Planbezeichnung bpe\_b164-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan B47/E1 Hochsölden 2 – Parkgarage im Bereich der Gp. 1114/4 aufzuheben.

## **4 Grundangelegenheiten**

### **4.1 Genehmigung Vermessung und Grundtausch Riml Felix - Vermessung AVT ZT-GmbH vom 13.11.2017, GZ: 58533/17**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 13.11.2017, GZ.: 58533/17, wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 2 von 101 m<sup>2</sup> wird aus GST 4117 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2699 vereinigt.

Die Trennfläche 1 von 101 m<sup>2</sup> wird aus GST 2703/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6952 vereinigt. Die Trennfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

### **4.2 Vermessung Wegabtretung Teilfläche GST .1486 zu 6852/5 (Teilungsplan Vermessung AVT ZT-GmbH GZ.: 58723.1/17)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH, GZ.: 58723.1/17, wie folgt zu genehmigen:

- Die Trennfläche 1 von 40 m<sup>2</sup> wird aus GST .1486 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6852/5 vereinigt. Die Trennfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.
- 4.3 Ansuchen Grundverkauf Gewerbegebiet - Schöpf Christian, Rechenaustraße 14**
- Das Ansuchen von Schöpf Christian um Überlassung einer Gewerbefläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet wurde im Bauausschuss besprochen und dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Grundverkauf zum Preis von € 150,00 pro m<sup>2</sup> zu bewilligen.
- Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Grundverkauf im Gewerbegebiet zu genehmigen. Das bestehende Pachtverhältnis wird gleichzeitig widerrufen.
- 4.4 Ansuchen Verlegung Bienenstand GST 1920/1 - Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst**
- Das Ansuchen der landwirtschaftlichen Lehranstalt um Verlegung des Bienenstandes wurde sowohl im Bauausschuss als auch im untergeordneten Agrarausschuss beraten. Beide Gremien sind für die Genehmigung.
- Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, der Verlegung des Bienenstandes (derzeit neben der B 186) auf den neuen Standort nördlich vom Hubschrauberstandort zu genehmigen. Es wird keine Entschädigung verlangt.
- 4.5 Zustimmungs-/Freistellungserklärung GST 2781 (Falkner Josef, Oberwindaustraße 11)**
- Der Bauausschuss hat die Freistellungserklärung von Josef Falkner im Bereich GST 2781 behandelt und schlägt die Löschung des Wiederkaufsrechtes vor.
- Thomas Grüner ersucht darum, vor der Löschung noch genau abzuklären, wie es zu dieser Belastung gekommen ist.
- Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Punkt zu vertagen.
- 4.6 Ansuchen Grundtausch Gp. 2750 und 6729/2 - Gstrein Urban, Oberwindaustraße 4**
- Kuprian Walter erläutert das Grundansuchen von Urban Gstrein im Bereich des Wirtschaftsgebäudes auf GST 2750. Entsprechend dem Entwurf von Ing. Volgger stimmt der Antragsteller dem Tausch einer Fläche entlang des Weges an der GP 2750 (ca. 218 m<sup>2</sup>) mit einer Fläche südlich angrenzend beim Wirtschaftsgebäude (ca. 90 m<sup>2</sup>) zu. Die verbleibende Restfläche kann im Gewerbegebiet getauscht werden.
- Zum Abtausch im Gewerbegebiet gibt es Bedenken wegen der landwirtschaftlichen Nutzung und der Folgewirkung durch Ansuchen von anderen Landwirten. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, auch die restliche Fläche neben dem Weg bis zur Einfahrt zum Wirtschaftsgebäude abzutauschen. Auf die umgewidmete Fläche beim Grünsee, die für landwirtschaftliche Geräteschuppen vorgesehen wurde, wird ebenfalls hingewiesen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 15 Stimmen), die grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Grundtausch zu erteilen. Mit Urban Gstrein sind noch konkrete Gespräche zur genaueren Abklärung der Tauschflächen zu führen. Dies soll durch Walter Kuprian und Franz Fiegl erfolgen.
- 4.7 Vermietung Besucherparkplätze Alpenländische Heimstätte - Schreiben vom 07. März 2018**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Alpenländischen Heimstätte zur Verpachtung der Stellplätze auf GST 2506/34 und 2506/36 zur Kenntnis. Ein jederzeit kündbares Mietverhältnis ist für die Käufer der Wohnungen der Alpenländischen Heimstätte nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass die Alpenländische Heimstätte den Vertrag mit Dr. Haslwanter direkt abklären soll.

## **5 Behandlung der Wohnungs- und Mietansuchen**

### **5.1 Umschreibung Mietverhältnis Falkner Doris**

Frau Vivienne Falkner hat derzeit die Wohnung Top 4 (Schönfeldweg 8) von der Neuen Heimat angemietet und möchte diese an Doris Falkner (Mutter) abtreten. Nach den Bestimmungen der NHT ist diese Abtretung möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, der Umschreibung des Mietverhältnisses von Vivienne Falkner auf Doris Falkner zuzustimmen.

### **5.2 Wohnungsansuchen Endang Rangger (Wijaya)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen von Frau Endang Rangger (Wijaya) um mietweise Überlassung der Wohnung Top 14 im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt stattzugeben. Der Mietpreis beträgt derzeit € 560,00 monatlich zuzüglich Betriebskosten. Die Antragstellerin erfüllt hinsichtlich der Aufenthaltsdauer nicht die Voraussetzungen, hat jedoch für 2 minderjährige Kinder zu sorgen.

### **5.3 Wohnungsansuchen Josephin Weise**

Dem Ansuchen von Frau Josephin Weise um mietweise Überlassung der Wohnung Top 2 im ÖVG-Gebäude in Zwieselstein wird nicht stattgegeben. Die Kriterien auf Zuweisung einer Wohnung werden nicht erfüllt, da sie erst seit 2009 in Obergurgl wohnt. Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

## **6 Garagengebäude Zwieselstein**

### **6.1 Garage Zwieselstein - Kündigung Mietverhältnis Prantl Ewald**

Ewald Prantl hat in Zwieselstein eine Garage von der Gemeinde Sölden gemietet. Diese möchte er jetzt an den Käufer seines Wohnhauses überlassen. Der Bauausschuss schlägt die Kündigung des Mietverhältnisses und die Überlassung der Garage an Pult Robert vor.

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung durch den VVT und das Interesse der ÖVG, das Betätigungsfeld der Postlinie im Ötztal zu übernehmen. Interesse daran haben auch andere Unternehmen (SAD). Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 sollten daher bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Dem Antrag wird mit 15 Stimmen einstimmig stattgegeben (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung) und die beiden Punkte vertagt.

### **6.2 Pachtansuchen Garage Zwieselstein - Pult Robert, Roanweg 22**

vertagt lt. Punkt 6.1

**7 Ansuchen Betreutes Wohnen - Streiter Raimund**

Für das Betreute Wohnen liegt ein Ansuchen von Raimund Streiter um Überlassung der Wohnung TOP 1 vor. Dieser erfüllt alle notwendigen Kriterien.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben und die Wohnung TOP 1 zu überlassen. Mit der Gemeinde Sölden ist ein Mietvertrag abzuschließen.

**8 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Umstellung des Prozessleitsystems in den Kläranlagen**

Der Vizebürgermeister informiert über das bestehende Prozessleitsystem in der Abwasserreinigung und Wasserversorgung der Gemeinde, erklärt die Notwendigkeit der Umstellung wegen der Pensionierung des bisherigen Sachbearbeiters (Pichler Gerhard) und die Probleme mit der Einholung von Angeboten bei der Produktumstellung bzw. Übernahme.

In Zusammenarbeit mit dem Büro Sprenger hat die Firma EAE Stöckl ein Angebot für den „Umbau“ über 3 Jahre gelegt. Die Gesamtkosten betragen € 420.000,00 (Kosten Gesamtumstellung durch Firma Siemens 1,2 Millionen Euro) und sind im Budget vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt diesen Umbau, der nicht während des laufenden Betriebes im Winter erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma EAE Stöckl zu erteilen:

| Jahr          | ARA Sölden          | AWS Gurgl          | WVA Sölden         | Nettosumme          |
|---------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 2018          | € 85.000,00         | € 35.000,00        | € 50.000,00        | € 170.000,00        |
| 2019          | € 85.000,00         | € 40.000,00        | € 35.000,00        | € 160.000,00        |
| 2020          | € 80.000,00         | € 10.000,00        | € 0                | € 90.000,00         |
| <b>Gesamt</b> | <b>€ 250.000,00</b> | <b>€ 85.000,00</b> | <b>€ 85.000,00</b> | <b>€ 420.000,00</b> |

**9 Neubau Kinderkrippe - Auftragsvergabe der Gewerke**

Der Neubau der Kinderkrippe wurde im Budget für das Jahr 2018 vorgesehen. Auf dieser Grundlage wurden die Gewerke ausgeschrieben und von einer Arbeitsgruppe (Stefan – Walter – Helmut – Franz Josef) geprüft. Es sind derzeit noch nicht zu allen Positionen Angebote da. Die projektierten Kosten werden jedoch eingehalten. Stefan Brugger erklärt auf Grundlage der vorliegenden Aufstellung die verschiedenen Positionen (Beilage A).

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vergabe entsprechend der vorliegenden Aufstellung vorzunehmen und den Gemeindevorstand mit den weiteren Entscheidungen zur Kinderkrippe zu beauftragen.

Als weiterer Punkt wird der Einbau des Liftes im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt angesprochen. Der Anteil der Gemeinde daran beträgt 75 % (€ 29.362,50). Es wollen sich nicht alle Eigentümer an den Kosten beteiligen. Diese können mit einer Schlüssellösung an der Nutzung des Aufzuges gehindert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme (Schöpf Georg), den Lifteinbau im Mehrzweckgebäude laut Angebot der Firma Kone in Auftrag zu geben.

Anschließend werden die Probleme in der bestehenden Garage durch eingebrachtes Schmelzwasser und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erklärt. Die Gesamtkosten dafür betragen € 40.450,00 (Firma Mörtenschlag). Der Gemeindeanteil beträgt € 14.543,82. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diese Sanierung durchzuführen.

Beide Maßnahmen können durchgeführt werden, da bei der Kinderkrippe noch Reserven vorhanden sind.

#### **10 Ansuchen des Tennisclub Sölden um Erhöhung der Sportförderung**

Der Tennisclub Sölden hat um die Erhöhung der Sportförderung angesucht und das Ansuchen mit der Nachwuchstätigkeit ausführlich erläutert. Auch auf die notwendige Sanierung des Platzes wird im Ansuchen hingewiesen. Kurzfristig ist nun auch ein Ansuchen des Schiclub Sölden eingetroffen, der ebenfalls die Erhöhung der Sportförderung unter Hinweis auf die Tätigkeit für den Nachwuchs, die Fahrt zu Rennen etc. und die Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen begründet. Dieses Ansuchen konnte im Ausschuss nicht mehr behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Punkt nochmals zu vertagen. Die gesamte Liste der gewährten Förderungen soll angeschaut werden.

#### **11 Ansuchen des Ötztal Tourismus Sölden um Mitfinanzierung der Rodelbahn**

Der Ötztal Tourismus hat neuerlich einen Antrag auf Mitfinanzierung der Rodelbahn eingebracht. Marco Arnold befürwortet das Ansuchen. Das Angebot im bereits ausgebauten Bereich wird nicht nur von den Gästen, sondern auch von den Einheimischen sehr gut angenommen.

Nach dem nun vorliegenden Vorschlag soll die Gemeinde jährlich einen Beitrag von € 60.000,00 über eine Laufzeit von 10 Jahren finanzieren. Im Budget 2018 ist dafür nichts eingeplant.

Laut telefonischer Mitteilung von Lukas Scheiber muss vor einer Zusage die Abstimmung mit dem Finanzausschuss erfolgen. Die Gemeinderäte Georg Schöpf und Thomas Grüner sehen die Mitfinanzierung sehr kritisch, da in Obergurgl kein Beitrag geleistet wurde. Auf die Problematik der Gaislachstraße wird ebenfalls hingewiesen, die ein Argument für eine Mitfinanzierung wäre, da es damit zu einer Entflechtung von Rodelbetrieb und Zufahrtsstraße kommen würde.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt zu vertagen.

#### **12 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

##### **12.1 Inventar und Nachnutzung ehemaliges Altenwohnheim**

Im ehemaligen Altenwohnheim ist noch viel Inventar drinnen, das nicht mehr benötigt wird. Stefan Brugger schlägt vor, die örtlichen Institutionen wie Sozialsprengel, Bergrettung, Rettung zu kontaktieren, ob diese etwas gebrauchen können und der Rest sollte verkauft werden. Zusätzlich sind weitere Überlegungen anzustellen, wie die Nachnutzung des Gebäudes erfolgen soll. Für das Betreute Wohnen sind ebenfalls Überlegungen anzustellen. Vom Sozialzentrum wurde in einem Gespräch dazu bereits mitgeteilt, dass die Mitbetreuung eines weiteren Hauses nicht möglich ist.

Helmut Falkner berichtet von den Überlegungen des Tourismusverbandes, das alte Gebäude abzureißen, den Grund von der Gemeinde käuflich zu erwerben und dort dann ein Bürohaus zu errichten.

Der Bürgermeister spricht sich für die Errichtung des Bürogebäudes im Ort und die Anstellung von weiteren Überlegungen mit einem Bauträger aus. Der Gemeinderat beauftragt damit den Gemeindevorstand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend dem unterbreiteten Vorschlag die Veräußerung des Inventars vorzunehmen.

## 12.2 Nachfolge Zahnarzt

Zahnarzt Dr. Praxmarer beendet mit Ende Mai seine Tätigkeit. Er hat sich inzwischen um eine Nachfolgerin bemüht und auf die Übernahme geeinigt. Sie übernimmt auch die Kassen und somit ist die zahnärztliche Versorgung weiterhin gewährleistet.

Die Gemeinde wird die Räumlichkeiten im Juni sanieren (Malerarbeiten, Böden). Die bisherigen Mitarbeiter werden ebenfalls übernommen und die Mietkonditionen wie bei Dr. Praxmarer beibehalten.

## 12.3 Information und weitere Vorgangsweise Umfahrung (Dorfkernentwicklung)

Stefan Brugger berichtet, dass vor mehr als einem Jahr zum Thema Umfahrung eine Projektgruppe und eine Steuerungsgruppe eingerichtet wurde. In mehreren Veranstaltungen wurde informiert und im Gemeinderat wurden Entscheidungen dazu einstimmig gefällt. Innerhalb dieses Jahres konnten drei gestellte Fragen noch nicht abgeklärt werden (*Zusage des Landes, die Tunnel zur Gänze zu bezahlen sowie damit einhergehend das Ruhegebiet Stubai Alpen, dann weiters die Restfinanzierung des Projektes und die Zusage der betroffenen Grundeigentümer*). Auch die Frage der Grundeigentümer – wie diese dazu stehen – konnte noch nicht geklärt werden. Ein erstes Treffen fand Anfang März statt. Von der Steuerungsgruppe wurde der Bürgermeister beauftragt, mit den hauptbetroffenen Grundeigentümern bis Ende Mai Optionsverträge zu machen. Wenn mit diesen keine Einigung erfolgt, müssen neue Überlegungen angestellt werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Diktion zum Vorliegen der Optionsverträge mit Ende Mai etwas keck ist und man weiterarbeitet. Es wurden schon weitere Gespräche mit den Grundeigentümern und den Anrainern geführt (am Montag, dem 19.03.2018). Er arbeitet derzeit noch weiter, auch wenn der Rückenwind von den Stakeholdern im Gemeinderat überschaubar ist und der Tag kommen wird, wo man sagen muss, ob es noch Sinn macht, weiterzuarbeiten. Die Umfahrung Sölden sollte wieder im aktuellen Koalitionspapier (VP, Grüne) zu finden sein, an der Ruhegebietsrücknahme werde man ebenfalls weiterarbeiten.

*Stefan Brugger verweist auf die Besprechung in der Steuerungsgruppe, bei welcher die Termine vereinbart und vom Protokollführer Jochl Griesser schriftlich festgehalten wurden. Der Termin Ende Mai wurde in dieser Sitzung definitiv vereinbart und sei keine Diktion von ihm.*

Georg Schöpf nimmt in der Wortmeldung Bezug zur informellen Gemeinderatssitzung, wo

man sich auf das Sammeln der Wünsche der betroffenen Grundeigentümer verständigt hat. Er versteht nicht, warum man aus Mitteilungsbedürfnis mit einzelnen Wünschen in die Öffentlichkeit geht und über Sachen berichtet, die noch unausgegoren sind. Er stellt sich eine andere Vorgangsweise vor, da man unter diesen Voraussetzungen nicht weiterkommt.

*Stefan Brugger äußert sich dazu, dass die Veröffentlichung der Tondokumente nichts mit dem „Sammeln der Wünsche der Grundeigentümer“ zu tun hat. Die Veröffentlichung beziehe sich vielmehr auf die Aussagen des Bürgermeisters in der letzten Gemeinderatssitzung.*

#### 12.4 **Anschaffung Pritschenwagen Bauhof**

Reinhard Scheiber berichtet, dass der Mull-Pritschenwagen auszutauschen ist und Angebote dazu im Bauhof vorliegen. Im Budget wurde das Fahrzeug berücksichtigt und es sollte dringend bestellt werden.

Georg Schöpf berichtet über ein Gespräch mit Hermann Gstrein und die Einholung von Angeboten bei der BBG und der GEMNOVA. Das Angebot der BBG ist wesentlich besser als das der Firma Kapferer (ca. 10 %). Er wird für die Vorstandssitzung am Montag die Unterlagen aufbereiten, damit die Bestellung beschlossen werden kann.

#### 12.5 **Grundansuchen Ötztal Tourismus - Gewerbegebiet**

Walter Kuprian informiert über den Wunsch des Ötztal Tourismus, im Gewerbegebiet ein Grundstück für die Errichtung eines Lagergebäudes erwerben zu können. Das Ansuchen wurde im Bauausschuss noch nicht beraten. Der Gemeinderat beschließt, die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Ansuchen zu erteilen.

#### 12.6 **Anfrage Einsatz LKW/Bagger Schneeräumung Ortsbereich**

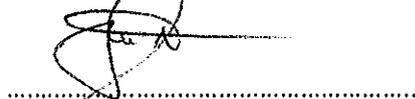
Marco Arnold teilt mit, dass der Ötztal Tourismus Schneehaufen mit Hilfe von LKW's und Bagger aus dem Ort entfernen ließ. Der Vorgang wurde vom Gemeindepolizisten Kilian Klotz gestoppt.

Einige Gemeinderäte sind darüber verwundert, warum Schnee aus einem Wintersportort entfernt werden müsse. Dies sei in vielen Orten gang und gebe und würde dem Ortsbild zuträglich sein, da die Haufen während der Schneeschmelze schwarz werden.

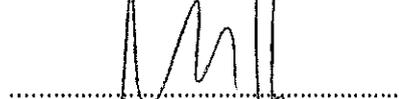
Kilian Klotz (Zuhörer) nimmt dazu Stellung, verweist auf eine Verordnung und die Zuständigkeit der BH Imst für die Genehmigung. Sollte der Ötztal Tourismus dies wieder durchführen wollen, müsse vorher ein Antrag an diese gestellt werden.

Ende: 21.50 Uhr

Für das Protokoll:



Der Vorsitzende:



Brugger Stefan



Arnold Marco

